



Vorlage KT_34/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 25.10.2019

An die
Mitglieder
des Kreistags

**Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung
- Namensgebung**

1. Ausgangslage

Der Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder in der Uferstraße besteht inzwischen seit genau 50 Jahren. Mit dem diesjährigen Jubiläum soll eine Namensänderung verbunden werden. Der bisherige Name ist nicht mehr zeitgemäß und stellt die Behinderung der Kinder in den Vordergrund.

2. Namensgebung

Die Gesamtlehrerkonferenz hat den folgenden Namen vorgeschlagen:

Schulkindergarten am Neckarufer

Es ist inzwischen üblich, sich mit dem Namen am Standort der Einrichtung zu orientieren, wie dies auch bei anderen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Trägerschaft des Landkreises der Fall ist. Der Kindergarten liegt unweit des Neckarufers in Hoheneck. Die Lage ermöglicht es den Mitarbeitern, mit den Kindern kleinere Ausflüge am Neckarufer zu unternehmen und bietet viele weitere Vorteile.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Landes über öffentliche Schulkindergärten ist dem Namen jedoch weiterhin der Zusatz „Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder“ hinzuzufügen.

Das einzubeziehende Staatliche Schulamt Ludwigsburg befürwortet die Namensgebung.

Der Kultur-, Schul- und Europaausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 über die Namensgebung für den Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder beraten und dem Kreistag einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem Schulkindergarten in der Uferstraße 65, 71642 Ludwigsburg, wird gem. § 24 Schulgesetz der folgende Name gegeben:

Schulkindergarten am Neckarufer
Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder